



öffentliche Sitzung

26.09.2022

Gemeinderat Langenargen

AZ: 801.49
SV Nr. 2022/149

Ersteller: Daniel Kowollik

Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste 2022

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste einen Nachtragsplan für das Jahr 2022 aufzustellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde seitens des Regionalwerks Bodensee GmbH & Co. KG ein Gewinnanteil in Höhe von 13.048,79 Euro überwiesen. Planmäßig veranschlagt waren 177.000 Euro.

Voraussichtlich ergibt sich 2022 folgendes Ergebnis:

	Plan	Voraussichtlich	Abweichung	Prozent
Erträge:	177.100,00	13.222,42	- 163.877,58	-92,53%
Aufwendungen:	-84.900,00	- 69.700,00	15.200,00	-17,90%
Ergebnis	92.200,00	- 56.477,58	- 148.677,58	-161,26%

Hierbei verringern sich die Erträge um 163.887,58 Euro bzw. -92,53 %. Aufgrund geringerer Steueraufwendungen verringern sich die Aufwendungen um 15.200,00 Euro bzw. -17,90 %. Das voraussichtliche Gesamtergebnis wird sich voraussichtlich auf -56.447,58 Euro bzw. -161,26 % verschlechtern.

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist der Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird. In Anlehnung an die Maßgaben der Gemeindeordnung bzw. an die herrschende Meinung hierzu kann von einer Erheblichkeit ausgegangen werden, wenn 10 – 15 % der jeweiligen Bezugsgröße unterschritten ist. Zwar ist die Gemeindeordnung an dieser Stelle nicht anwendbar und es existiert keine Regelung in der Eigenbetriebssatzung, jedoch gibt es eine gewisse Richtschnur.

Aufgrund der oben dargestellten Prognose verschlechtert sich das Jahresergebnis um - 148.667,58 Euro bzw. um -161,26 %. Dies ist ohne jeden Zweifel erheblich. Sparmöglichkeiten reichen in keinem Fall aus, das Ergebnis so zu verbessern, dass die Abweichung nicht erheblich ist.

Nachdem sich das Ergebnis im Laufe des Wirtschaftsjahres gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird, ist ein Nachtragsplan aufzustellen bzw. der Wirtschaftsplan ist zu ändern.

Kosten/Finanzierung:

Ergibt sich im Nachgang aus dem Nachtragsplan.

Anlagen:

Beteiligte Bereiche:

Finanzverwaltung

Bürgermeister